

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
der Hermann-Ehlers-Stiftung e. V.
für die Reisevermittlung**

1. Rechtsbeziehungen zwischen den Beteiligten, Geltungsbereich

- 1.1. Die Hermann-Ehlers-Stiftung e. V. (nachfolgend kurz „HES“) vermittelt Reiseleistungen von Reiseveranstaltern oder sonstigen Leistungserbringern, wie etwa Schifffahrts- oder Fluggesellschaften, Mietwagenunternehmen oder Hotelbetreibern. Die HES ist an dem Vertrag zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter bzw. Leistungserbringer nicht beteiligt. Zwischen dem Kunden und der HES wird ein Reisevermittlungsvertrag, also ein Geschäftsbesorgungsvertrag nach den §§ 675, 631 ff. BGB geschlossen.
- 1.2. Für den zwischen dem Kunden und der HES geschlossenen Reisevermittlungsvertrag gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausschließlich; entgegenstehende oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennt die HES nicht an, es sei denn, die HES hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.
- 1.3. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende oder sie ergänzende Individualabreden sind schriftlich niederzulegen. Soweit nichts anderes vereinbart ist, gelten sie nur für den Einzelfall.

2. Zustandekommen des Reisevermittlungsvertrages

- 2.1. Auf Anfrage übersendet die HES dem Kunden bezüglich einer bestimmten Reiseleistung eines Reiseveranstalters bzw. Leistungserbringers einen Anmeldebogen und unterbreitet dem Kunden damit ein Angebot auf Abschluss eines Reisevermittlungsvertrages. An dieses Angebot ist die HES 14 Tage gebunden.
- 2.2. Sobald die HES den ausgefüllten Anmeldebogen von dem Kunden zurück erhalten hat, klärt die HES mit dem Reiseveranstalter bzw. Leistungserbringer, ob der Abschluss eines Reisevertrages zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter bzw. Leistungserbringer möglich ist. Der Kunde wird entsprechend informiert.
- 2.3. Der Abschluss des Vertrages zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter bzw. Leistungserbringer (Reisevertrag) richtet sich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstigen Regelungen des jeweiligen Reiseveranstalters bzw. Leistungserbringers. Die HES weist darauf hin, dass die vermittelte Reise eine Teilnehmerbegrenzung aufweisen bzw. eine Mindestteilnehmeranzahl voraussetzen kann. Die HES weist weiter darauf hin, dass in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters bzw. Leistungserbringers besondere Zahlungsbedingungen, Fälligkeitsvoraussetzungen, Haftungsbeschränkungen und besondere Stornierungs-, Umbuchungs- und Rückzahlungsmodalitäten sowie andere Beschränkungen geregelt sein können. Der Kunde wendet sich wegen des genauen Inhalts der anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. sonstigen Regelungen direkt an den von ihm ausgewählten Reiseveranstalter bzw. Leistungserbringer.

3. Zahlung

- 3.1. Soweit die HES Reise- oder sonstige Leistungen in Rechnung stellt und Zahlungen einzieht, geschieht dies im Namen und für die Rechnung des jeweiligen Reiseveranstalters bzw. Leistungserbringers.
- 3.2. Die Zahlungsmodalitäten und insbesondere die Fälligkeit der Zahlung richten sich nach dem zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter bzw. dem Leistungserbringer geschlossenen Vertrag. Es ist möglich, dass mit Abschluss des Reisevertrages gegen Übermittlung eines Sicherungsscheines eine prozentuale Anzahlung gefordert wird, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Weitere Zahlungen werden gemäß dem geschlossenen Reisevertrag zu den dort vereinbarten Terminen, die Restzahlung in der Regel spätestens mit Aushändigung oder Zugang der Reiseunterlagen fällig.

4. Reiseunterlagen

- 4.1. Sofern der Reiseveranstalter bzw. Leistungserbringer Reiseunterlagen, wie etwa die Reisebestätigung, Flugscheine, Voucher und ähnliches nicht direkt an den Kunden, sondern direkt an die HES zur Weitergabe an den Kunden versendet, leitet die HES diese Reiseunterlagen grundsätzlich per Post an den Kunden weiter. Gleiches gilt für Mitteilungen des Reiseveranstalters bzw. der Leistungserbringer, wie etwa bezüglich der Abflugzeiten inklusive etwaiger Änderungen, aufgetretener Gefahrenlagen etc.
- 4.2. Wenn im Einzelfall sichergestellt werden muss, dass die Reiseunterlagen den Kunden (rechtzeitig) erreichen, ist die HES berechtigt, dem Kunden die Reiseunterlagen per Einschreiben/Rückschein bzw. per Boten an einem geeigneten Ort, z. B. am Abflughafen, zu hinterlegen. Die HES ist berechtigt, hierfür eine einmalige Gebühr von bis zu 20,00 € zzgl. zu den von dem Reiseveranstalter bzw. dem Leistungserbringer erhobenen Gebühren zu berechnen.
- 4.3. Auf Wunsch des Kunden werden besondere Versandformen, Express-Zustellungen, Kurierdienste oder ähnliches beauftragt. Die Kosten hierfür, die dem Kunden vor der Wahl der Versandform mitgeteilt werden, trägt der Kunde.

5. Rücktritt, Umbuchung

- 5.1. Sowohl Umbuchungen als auch der Rücktritt vom Vertrag richten sich nach den Bedingungen der jeweiligen Reiseveranstalter bzw. Leistungserbringer.
- 5.2. Die HES ist berechtigt, alle aufgrund einer Umbuchung oder eines Rücktritts entstehenden Kosten und Teilreisevergütungen dem Kunden im Namen des jeweiligen Reiseveranstalters bzw. Leistungserbringers in Rechnung zu stellen und diese Beträge einzuziehen bzw. einzubehalten.

6. Reiseversicherungen

Die HES weist den Kunden auf die Möglichkeit des Abschlusses einer Reiserücktrittsversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit hin.

7. Leistungs- und Preisänderungen

Leistungs- und Preisänderungen richten sich nach den Bedingungen der jeweiligen Reiseveranstalter bzw. Leistungsanbieter. Das gleiche gilt für ein etwaiges Rücktrittsrecht des Kunden aus Anlass von Leistungs- und Preisänderungen des Reiseveranstalters bzw. Leistungserbringers.

8. Haftung von der HES

8.1. Die HES haftet nicht für den Vermittlungserfolg oder aber die Erbringung der Reiseleistung durch den Reiseveranstalter bzw. Leistungserbringer, sondern nur dafür, dass die Vermittlung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes vorgenommen wird.

8.2. Die HES ist in angemessenem Umfang bemüht sicherzustellen, dass die zur Verfügung gestellten Informationen der Reiseveranstalter bzw. der sonstigen Leistungserbringer insbesondere in Bezug auf Preise, Beschränkungen und Termine, zum Zeitpunkt der Veröffentlichung aktuell, vollständig und richtig sind. Die HES stellt jedoch klar, dass für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit von fremden Inhalten keine Gewähr übernommen wird.

8.3. Die einzelnen Angaben zu den Reisen und Reiseleistungen beruhen auf den Angaben der Reiseveranstalter bzw. Leistungsanbieter. Diese Angaben stellen keine Zusicherung seitens der HES dar.

8.4. Für die Durchführung der Reiseleistungen durch die Reiseveranstalter bzw. Leistungserbringer ist jede Haftung der HES ausgeschlossen.

8.5. Im Übrigen haftet die HES bei Schäden, die nicht auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, nur in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, bei Haftung wegen zugesicherter Eigenschaften und bei einer Haftung für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sogenannte Kardinalpflichten).

Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung der HES auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden und – sofern nicht ein Fall einer unerlaubten Handlung vorliegt – auf den dreifachen Wert der gebuchten Reiseleistung begrenzt.

8.6. Die HES haftet im Rahmen des mit dem Kunden geschlossenen Reisevermittlungsvertrages nicht für die Folgen höherer Gewalt. Hierzu zählen Kriege, innere Unruhen, Flugzeugs- und Schiffsentführungen, Terroranschläge, Feuer, Überschwemmungen, Stromausfälle, Unfälle, Sturm, Streik und behördliche Anordnungen.

9. Verjährung

9.1. Rechte des Kunden wegen eines Mangels der Leistung der HES verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt auch für konkurrierende deckungsgleiche Ansprüche aus außervertraglicher Haftung.

9.2. Schadensersatzansprüche bezüglich Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Verletzung der HES oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der HES beruhen, verjähren in drei Jahren. Eine dreijährige Verjährungsfrist gilt auch für solche Schadensersatzansprüche, mit denen Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der HES oder auf einer vorsätzlichen oder grob

fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der HES beruhen, geltend gemacht werden.

10. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

- 10.1. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem zwischen der HES und dem Kunden geschlossenen Reisevermittlungsvertrag ist Kiel.
- 10.2. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entspringenden Rechtsstreitigkeiten ist, falls der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, der Sitz der HES. Diese Gerichtsstandsvereinbarung gilt auch dann, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. Die HES ist auch berechtigt, den Kunden an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.
- 10.3. Für das Vertragsverhältnis zwischen der HES und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11. Salvatorische Klausel

Sind einzelne Teile der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam oder abgedungen, so bleibt deren Wirksamkeit im Übrigen davon unberührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, unwirksame Regelungen durch solche zu ersetzen, die rechtlich wirksam sind und den unwirksamen Regelungen nach Sinn und Zweck und wirtschaftlichem Ergebnis so weit wie möglich entsprechen.
